



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Conferenza degli acquisti della Confederazione

Tätigkeitsbericht

Beschaffungskonferenz des Bundes BKB

2023

Bern, Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzüberblick.....	3
2	Die Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Zusammensetzung und Aufgaben	3
3	Tätigkeit der Gesamt-BKB im 2023	4
4	Tätigkeit des BKB-Vorstandes im 2023	4
5	Tätigkeit der Fach- und Arbeitsgruppen.....	5
5.1	Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung.....	5
5.2	Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffung, Immobilien, Logistik IDA BIL	5
5.3	Arbeitsgruppe Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen	6
5.4	Arbeitsgruppe Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB).....	6
6	Themen und Projekte	7
6.1	Umsetzung des revidierten öffentlichen Beschaffungsrechts.....	7
6.2	Merkblatt Einsatz von elektronischen Signaturen für den Abschluss von Beschaffungsverträgen	8
6.3	Revision der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes per 1. Januar 2024.....	8
6.4	Überarbeitung der BKB-Mustervertragsklausel betreffend Cyberangriffe.....	9
6.5	Workshops mit den zentralen Beschaffungsstellen und den BLO	9
6.6	Branchendialoge	9
6.7	Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung	10
6.8	Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung	10
6.9	Liste der Beschaffungen ab CHF 50'000	10
6.10	Liste der sanktionierten Anbieterinnen und Subunternehmerinnen	11
6.11	simap.ch/ KISSimap.ch	11
6.12	Aus- und Weiterbildung öffentliche Beschaffung.....	12
6.13	Korruptionsprävention	12
6.14	Zusammenarbeit mit der KBOB	13
6.15	Mitwirkung in der KBBK	13
7	Ausblick.....	13
Anhang 1: Bericht zum Beschaffungswesen 2022 der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes		15
Anhang 2: Liste der Beschaffungen ab 50'000 Franken 2022 der zentralen Bundesverwaltung.....		15

1 Kurzüberblick

Der vorliegende Bericht informiert über die Tätigkeiten der BKB im Jahre 2023. Nach dem Inkrafttreten der totalrevidierten Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen per 1. Januar 2021 stand im Jahr 2023 weiterhin die Umsetzung der im Oktober 2020 verabschiedeten Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung («Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021-2030») im Vordergrund. Zudem wurde die Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) koordiniert.

2 Die Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Zusammensetzung und Aufgaben

Die BKB ist eine Behördenkonferenz. Sie ist das Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Bereiche *Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen*.

Die BKB nimmt insbesondere folgende **Aufgaben** wahr:

- Sie nimmt Stellung zu beschaffungspolitischen und -strategischen Grundsatzfragen und kann hierzu Empfehlungen abgeben oder Weisungen erarbeiten.
- Sie begleitet und unterstützt die Weiterentwicklung des Beschaffungsrechts des Bundes und die Harmonisierung des Beschaffungsrechts auf nationaler Ebene.
- Sie orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit und schafft gute Rahmenbedingungen und Instrumente für nachhaltige Beschaffungen beim Bund.
- Sie koordiniert, unterstützt und fördert das E-Procurement des Bundes, beispielsweise den Betrieb der Internetplattform simap.ch. Sie sorgt für moderne und flexible Rahmenbedingungen für die öffentliche Hand und die Anbieter und Anbieterinnen.
- Sie setzt sich ein für Korruptionsprävention im Beschaffungswesen des Bundes.
- Sie sorgt für eine adäquate Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes.

Die **Gesamt-BKB** besteht aus dem Vorsitzenden (Direktor Bundesamt für Bauten und Logistik BBL), Vertretern aus den drei grossen zentralen Beschaffungsstellen, nämlich dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem BBL, sowie aus dem Bereich digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Generalsekretariat EDA (GS-EDA). Die Schweizerische Post AG, die SBB AG, der ETH-Bereich und das Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) nehmen in der BKB den Status von Beobachtern ein. Die BKB kann ständige Gäste aufnehmen. Zurzeit sind die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) als Vertreterin kantonaler und kommunaler Organisationen sowie ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständige Gäste eingeladen.

Die BKB hat einen **Vorstand**, der sich aus dem Vorsitzenden BKB und den Direktoren der zentralen Beschaffungsstellen armasuisse und ASTRA zusammensetzt.

Im Berichtsjahr waren folgende **Fach- und Arbeitsgruppen** der BKB tätig¹, die sich mit spezifischen Themen befassen:

- Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffung Immobilien Logistik IDA BIL
- Arbeitsgruppe Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen
- Arbeitsgruppe Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)²

Die **Geschäftsstelle der BKB** unterstützt die BKB bzw. bereitet ihre Geschäfte vor. Sie hat die Federführung bei der Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes. Sie beantwortet politische Vorstösse und nimmt zu diversen Themen Stellung, stellt die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren in Zusammenhang mit politischen und strategischen Fragen sicher und beobachtet Entwicklungen rund um das öffentliche Beschaffungswesen. Außerdem nimmt sie die Leitung von bzw. die Einsitznahme in den Fach- und Arbeitsgruppen der BKB wahr und sorgt für den Auftritt der BKB nach aussen. Sie führt das Kompetenzzentrum simap Bund und koordiniert die Urheberabgaben des Bundes. Der Vorsitz der BKB und die Führung ihrer Geschäftsstelle werden vom BBL wahrgenommen.

3 Tätigkeit der Gesamt-BKB im 2023

Im Jahr 2023 wurden BKB-Plenarversammlungen am 1. Mai und am 12. Dezember als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

Die BKB befasste sich dabei insbesondere mit folgenden Themen:

- Kenntnisnahme der laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung;
- Kenntnisnahme des Stands der Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (Org-VöB);
- Kenntnisnahme der Arbeiten der BKB im Zusammenhang mit der Liste der BKB der sanktionierten Anbieterinnen und Subunternehmerinnen und des Prüfberichts der EFK zu den Artikeln 44 und 45 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB);
- Kenntnisnahme des Stands der Arbeiten im Projekt KISSimap.ch zur Ablösung der bisherigen Plattform;
- Kenntnisnahme der Revision Phase 2 der AGB des Bundes, sowie der Überarbeitung der Cyberrisiko-Mustervertragsklausel und der Unbefangenheitserklärung;
- Genehmigung des BKB-Geschäftsberichts 2022.

4 Tätigkeit des BKB-Vorstandes im 2023

Im Berichtsjahr hat der Vorstand – zusätzlich zu den oben genannten Themen – insbesondere folgende Geschäfte behandelt:

¹ Siehe dazu unten Kapitel 5.

² Abrufbar unter: www.fedlex.ch > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 172 > 172.056.15.

- Genehmigung des fünften gemeinsamen Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes über das öffentliche Beschaffungswesen;
- Genehmigung der Veröffentlichung der zweiten Liste der Beschaffungen ab CHF 50'000 auf der Webseite der BKB;
- Verabschiedung des Merkblattes «Einsatz von elektronischen Signaturen für den Abschluss von Beschaffungsverträgen»;
- Genehmigung der Revision Phase 2 der AGB des Bundes;
- Verabschiedung des Mandats an die Geschäftsstelle BKB zur Revision des Geschäftsreglements der BKB;
- Freigabe der Unterlagen zur Revision der Org-VöB für die Ämterkonsultationen.

5 Tätigkeit der Fach- und Arbeitsgruppen

5.1 Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die von der BKB eingesetzte Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung erarbeitet Grundlagen und Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gemäss Zweckartikel des BöB und unterstützt die BKB bei deren Kommunikation und Umsetzung. Die Fachgruppe hat sich unter der Leitung von Christoph Flückiger (BBL) zu zwei Sitzungen getroffen. Im ersten Halbjahr wurden die Sitzungen wegen personellen Vakanzen pausiert.

Die Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung hat im Berichtsjahr das Faktenblatt «Lebenszykluskosten: Begriffsklärung und Einsatzmöglichkeiten bei öffentlichen Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen»³, den Leitfaden «kreislauffähige Beschaffung»⁴ sowie neun neue Merkblätter und zwei neue Praxisbeispiele in der Toolbox nachhaltige Beschaffung der WöB⁵ publiziert. Ausserdem hat die Fachgruppe an der Überarbeitung der bundesinternen IKT-Weisung P025⁶ mitgewirkt, welche die Ressourcen- und Umweltvorgabe für die Beschaffung der IKT-Infrastruktur festlegt. Ferner wurde an der Ergänzung bzw. Aktualisierung der Empfehlung nachhaltige Beschaffung BKB gearbeitet. Zu kreislauffähiger Beschaffung wurden zwei Praxisbeispiele und ein Kriterienkatalog erarbeitet⁷. Die Arbeiten an der erweiterten Selbstdeklaration wurden fortgeführt. Die Fachgruppe begleitet auch laufend die Weiterentwicklung der WöB.

5.2 Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffung, Immobilien, Logistik IDA BIL

Die IDA BIL war in den vergangenen Jahren ein wichtiges Instrument, um die BIL-Prozesse (Beschaffung, Immobilien und Logistik) und BIL-Informationen in die ganze

³ Abrufbar unter: [> Die BKB > Empfehlungen / Faktenblätter / Leitfäden](http://www.bkb.admin.ch).

⁴ Abrufbar unter: [> Die BKB > Empfehlungen / Faktenblätter / Leitfäden](http://www.bkb.admin.ch).

⁵ Abrufbar unter : <https://wob.ch/de/toolbox>.

⁶ Abrufbar unter: [> Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Vorgaben > Prozesse und Methoden > P025 - Ressourcen- und Umweltstandard für die Beschaffung der IKT-Infrastruktur](http://www.bk.admin.ch).

⁷ Abrufbar unter: <https://www.wob.swiss/de/kreislauffaehige-beschaffung>.

Bundesverwaltung zu transferieren resp. der ganzen Bundesverwaltung über die jeweiligen Entwicklungen in diesem Bereich Auskunft zu geben.

Das Programm SUPERB konnte 2023 einen wichtigen Meilenstein erfolgreich realisieren: Mitte September 2023 wurden die Support-Prozesse der gesamten zivilen Bundesverwaltung auf die neuste SAP-Technologie S/4HANA migriert. Von Seiten Programm SUPERB wird künftig separat über die weiteren Schritte informiert.

Somit wurden neue Rahmenbedingungen geschafft, die den Vorstand der BKB bewogen haben, die IDA BIL mit neuen Instrumenten, welche mit dem Programm SUPERB erarbeitet wurden/werden, abzulösen. Der Vorstand der BKB hat am 11. November 2023 mit der Information zur Ablösung der IDA BIL allen Teilnehmenden der IDA BIL aus der BK, aus allen Departementen, des ETH-Rates, der Gerichte, der IKT-Leistungserbringer und der Querschnittsämter SuPro für das aktive Mitwirken und Unterstützen sowie speziell der Geschäftsführung der IDA BIL, welche sich aus Vertretern aus den drei zentralen Beschaffungsämtern armasuisse, ASTRA und BBL zusammengesetzt hat, für die geleisteten Arbeiten und das erfolgreiche Wirken gedankt.

5.3 Arbeitsgruppe Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen

Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, ASTRA, BBL, Bundesreisezentrale sowie der Fachstelle Beschaffungscontrolling und der Geschäftsstelle der BKB hat im 2023 den gemeinsamen Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen für das Jahr 2022 (*Anhang 1*) erarbeitet. Dieser gibt Auskunft über die im Zuständigkeitsbereich der zentralen Beschaffungsstellen beschafften Bauleistungen, Dienstleistungen und Güter im Jahr 2022. Zudem vermittelt er die grundlegenden Aspekte des Beschaffungswesens. Der Bericht wurde dem Vorstand der BKB im August 2023 zur Genehmigung vorgelegt und am 15. September 2023 publiziert. Die Veröffentlichung erfolgte – gleichzeitig wie diejenige des vom Bundesrat zur Kenntnis genommenen Reporting Set Beschaffungscontrolling 2022 der Bundesverwaltung sowie der Liste der Beschaffungen ab 50'000 Franken im Jahr 2022 – auf der Website der BKB.

5.4 Arbeitsgruppe Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)

Der Bundesrat hat der BKB im Oktober 2020, im Zusammenhang mit der Verabschiebung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung, den Auftrag erteilt, die künftige Berichterstattung im öffentlichen Beschaffungswesen sicherzustellen und dem Bundesrat Antrag auf entsprechende Teilrevision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung zu stellen. Anlässlich einer Klausur im Juni 2021 hat der Vorstand der BKB eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Entwurfs der Teilrevision der Org-VöB beauftragt.

Die Arbeitsgruppe hat im ersten Halbjahr 2023 die revidierten Org-VöB und deren Erläuterungen im Hinblick auf die Ämterkonsultation vorbereitet bzw. finalisiert. Eine

erste Ämterkonsultation fand zwischen Mitte Juli und Anfang August 2023 statt. Neben punktuellen materiellen Anpassungen wurden anschliessend insbesondere die Struktur und die Formulierung des Verordnungstexts überarbeitet. Da die Org-VöB eine wichtige Grundlage für die Beschaffenden der Bundesverwaltung bildet, wurde entschieden, eine zweite Ämterkonsultation durchzuführen. Diese wurde Ende 2023 gestartet.

In der Arbeitsgruppe vertreten sind BBL (Logistik), armasuisse und ASTRA, die Leitung obliegt der Geschäftsstelle BKB.

6 Themen und Projekte

6.1 Umsetzung des revidierten öffentlichen Beschaffungsrechts

Berichterstattung aus Sicht des Bundes:

Die Arbeiten an der Umsetzung der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts und der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung («Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021–2030») wurden im Jahr 2023 weitergeführt.

Mit der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung wurden die Beschaffungs- und Bedarfsstellen des Bundes beauftragt, die Stossrichtungen im Rahmen ihrer Organisationseinheiten und in ihren operativen Zielen für das Beschaffungswesen umzusetzen. Im Sinne einer Umsetzungshilfe wurde im 2023 seitens der BKB und der KBOB das «Cockpit Umsetzung Beschaffungsstrategie»⁸ zur Verfügung gestellt. Darin werden die für die Umsetzung der Beschaffungsstrategie in der Praxis zur Verfügung stehenden Informationen in einem Überblick aufgezeigt (bspw. Hilfsmittel, Instrumente, Empfehlungen, Merkblätter für die verschiedenen Stossrichtungen).

Für die Umsetzung von Stossrichtung 5 «Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse» hat das BBL in Zusammenarbeit mit den zentralen Beschaffungsstellen armasuisse und ASTRA die «harmonisierte Beschaffungslösung Bund (HBB)» entwickelt. Mit HBB werden den Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Bundesverwaltung digitale und bundesweit standardisierte Beschaffungsprozesse zur Verfügung gestellt. Die Beschaffungen können über «Acta Nova» digital im Rahmen eines vordefinierten Ablaufs abgewickelt werden. Der HBB-Prozess ist seit Juli 2023 in der Bundesverwaltung in Betrieb.

Ferner wurde der Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie und die damit verbundenen Arbeiten in den Workshops der BKB und der KBOB gemeinsam mit den zentralen Beschaffungsstellen und den Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes im Sinne einer Standortbestimmung evaluiert und besprochen.⁹ Die BKB und die KBOB haben gegen Ende des Jahres 2023 eine bundesweite Umfrage zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie lanciert, dies mit dem Ziel, die Beschaffungs- und

⁸ Abrufbar unter: [<www.bkb.admin.ch>](http://www.bkb.admin.ch) > Die BKB > Cockpit Umsetzung Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung.

⁹ Siehe dazu auch unten Kapitel 6.5.

Bedarfsstellen weiter zu sensibilisieren und den Stand der Arbeiten erstmalig aus Sicht der umsetzenden Organisationseinheiten in Erfahrung bringen zu können. Die Ergebnisse der Umfrage werden im 2024 ausgewertet werden.

Berichterstattung aus Sicht der BPUK:

Bis Ende 2023 haben 13 Kantone die IVöB2019 in Kraft gesetzt.¹⁰ Mindestens acht zusätzliche Kantone planen den Beitritt im Jahr 2024. Der Kanton Bern wendet die IVöB2019 als weiterer Kanton im Rahmen eines kantonalen Gesetzes mit eigenem Rechtsweg an.

Entsprechend ist die Harmonisierung der beschaffungsrechtlichen Grundlagen in den Kantonen bereits weit fortgeschritten. In den kantonalen Gesetzgebungen gibt es vor allem Unterschiede bezüglich der Möglichkeit, die Zuschlagskriterien «Preisniveau-klausel» und «Verlässlichkeit des Preises» anwenden zu können.

Die Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen FöB und die BPUK arbeiten mit mehreren Partnern an verschiedenen Praxishilfen (insbesondere www.trias.swiss), welche die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrecht in den Kantonen unterstützen sollen.

6.2 Merkblatt Einsatz von elektronischen Signaturen für den Abschluss von Beschaffungsverträgen

Die Digitalisierung wurde in der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung als eine der zentralen Stossrichtungen für die Strategieperiode 2021- 2030 festgelegt. Ein Ziel im Rahmen der Digitalisierungsbestrebungen ist es, dass die Beschaffungsverträge künftig sowohl seitens der Auftraggeberinnen als auch von den Zuschlagsempfängerinnen elektronisch signiert werden. Die BKB und die KBOB haben gemeinsam ein Merkblatt erarbeitet, welches Hinweise für die Nutzung von elektronischen Signaturen für den Abschluss von Beschaffungsverträgen gibt.¹¹

6.3 Revision der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes per 1. Januar 2024

Die AGB des Bundes, es gibt deren sieben, wurden vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) in zwei Phasen revidiert.

Die zweite und letzte Phase der seit 2020 laufenden Revision wurde Ende 2023 abgeschlossen. Unter anderem wurden die Datenschutz- und Informationsschutz-Bestimmungen in den AGB im Auftrag des Bundesrates an die geänderten Rechtsgrundlagen im Daten- und Informationsschutzrecht angepasst. Hinzugefügt wurde eine Datenlöschungsbestimmung. Etliche weitere Bestimmungen wurden angepasst oder ergänzt, unter Bewahrung der Einheitlichkeit über alle AGB.

¹⁰ Die Übersicht der Beitritte zur IVöB2019 kann auf der Webseite der BPUK eingesehen werden: <https://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019> .

¹¹ Das Merkblatt kann hier eingesehen werden: Einsatz von elektronischen Signaturen für den Abschluss von Beschaffungsverträgen.

Die BKB hat Anfang Dezember die auf den 1. Januar 2024 in Kraft getretenen revisierten AGB online gestellt. Diesen beigelegt ist eine Übersicht über die Änderungen, Markup-Versionen, und neben weiteren Dokumenten auch Erläuterungen zu jeder einzelnen AGB. Die BKB hat darüber im Dezember 2023 in einem Spezialnewsletter informiert.

6.4 Überarbeitung der BKB-Mustervertragsklausel betreffend Cyberangriffe

Die Cyberrisikoklausel der BKB wurde 2020 als Mustervertragsvorlage eingeführt und 2023 im Auftrag des Bundesrates aufgrund der Cyberattacken von Hackern auf Systeme von IT-Lieferanten im Besitz von Bundesdaten überarbeitet. Die Mustervertragsklausel ist als Teilinhalt des Beschaffungsvertrages ausgestaltet.

Die bei der BKB und bei Fachstellen durchgeführte Konsultation über den Entwurf der revidierten Klausel erfolgte im Herbst 2023. Die überarbeitete Cyberklausel wurde im Dezember 2023 veröffentlicht und trat per Anfang 2024 in Kraft.

Sie ist detaillierter und fokussiert inhaltlich noch stärker auf die grösste Herausforderung der vertraglichen Regelung mit Lieferanten, auf die Cyberangriffe. Schutz und Vorsorge, Auditierung, Meldepflicht und Haftung sind die wesentlichen Regelungsaspekte. Die Klausel ist nicht fix vorformuliert, deren Inhalte nicht vordefiniert, die vertragliche Ausgestaltung hängt von der konkreten Situation ab, insbesondere von den Ergebnissen der Risiko- und Schutzbedarfsanalysen wie auch vom Auftragsinhalt selbst. Darum ist die Klausel neu auch so aufgebaut, dass je nach Bedarf Inhalte in den Beschaffungsvertrag integriert werden können. Der Klausel beigestellt sind weiterhin Erläuterungen, die inhaltlich ausgebaut und praxisbezogener formuliert sind.

6.5 Workshops mit den zentralen Beschaffungsstellen und den BLO

Die BKB führte zusammen mit der KBOB im 2023 insgesamt vier Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus zentralen Beschaffungsstellen und den Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes BLO zu verschiedenen Themen des öffentlichen Beschaffungsrechts durch. Während in den ersten Workshops insbesondere der Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung und Themen des Beschaffungscontrollings im Fokus standen, wurde anlässlich des Workshops im Oktober 2023 ein Austausch zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit geführt. Da sich der konstruktive Austausch auf dieser Stufe bewährt hat und dies von den teilnehmenden Organisationen breit begrüßt wurde, werden die BKB- und KBOB-Workshops auch im Jahr 2024 in dieser Form weitergeführt werden.

6.6 Branchendialoge

Die mit mehreren Dachorganisationen und Branchenverbänden geführten Dialoggespräche der BKB wurden im 2023 fortgesetzt. Neben Gesprächen mit der IKT-Branche sowie den Print- und der Agenturbranchen fanden auch Austausche mit Swiss-Textiles und Swiss-Staffing (Verband der Schweizer Personaldienstleister) statt.

Zentrale Themen waren dabei die Umsetzung der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts sowie weitere branchenspezifische Themenfelder.

6.7 Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die KBOB und die BKB stellen seit Anfang September 2020 mit der Wissensplattformnachhaltige öffentliche Beschaffung WöB¹² eine schweizweite Online-Plattform zur Verfügung. Diese dient interessierten Personen aller föderalen Ebenen als Nachschlagewerk zu Fragen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und unterstützt damit die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts.

Bei der Entwicklung der WöB werden die BKB und die KBOB durch das BBL und die Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung des BAFU unterstützt. Begleitet wird die WöB von der KBOB-Fachgruppe nachhaltiges Bauen und der BKB-Fachgruppe nachhaltige Beschaffung.

2023 wurde die WöB mit weiteren Inhalten ergänzt. Zudem wurde über die WöB im Mai 2023 an der dritten Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung¹³ informiert.

6.8 Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die BKB und die KBOB haben am 2. Mai 2023 mit den Partnerorganisationen Schweizerischer Gemeindeverband (SGV), Schweizerischer Städteverband (SSV) und Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und unter Mitwirkung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) die dritte Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung im Landhaus Solothurn mit Online-Übertragung am Morgen durchgeführt. Der Fokus der Tagung lag auf dem Austausch zwischen Vergabestellen und Anbietenden. An der Tagung haben rund 200 Personen vor Ort teilgenommen. Die Beiträge können auf der entsprechenden [Seite der BKB](#) eingesehen werden.

6.9 Liste der Beschaffungen ab CHF 50'000

Gemäss Art. 27 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen informieren die Auftraggeberinnen des Bundes mindestens einmal jährlich in elektronischer Form über ihre Beschaffungen ab 50'000 Franken. Diese Regelung setzt die Motion 14.3045 um. Mit der Bekanntgabe der Beschaffungen ab 50'000 Franken wird eine erhöhte Transparenz im Beschaffungswesen des Bundes angestrebt. Als weiterer wichtiger, interner Effekt resultiert eine Standardisierung der Erfassungsprozesse im Vertragsmanagement der Bundesverwaltung, was die Einheitlichkeit im Reporting, die Vermeidung von Fehlerfassungen und die Plausibilisierung der Angaben fördert.

Die Geschäftsstelle BKB hat im Jahre 2023 die Empfehlungen an die Auftraggeberinnen auf Stufe Bund, die nicht der zentralen Bundesverwaltung zugeordnet sind, mit Hinweisen auf die nachträglichen Publikationen ergänzt.¹⁴ Diese Anpassungen

¹² <http://www.wob.ch>

¹³ Siehe dazu auch unten Kapitel 6.8.

¹⁴ Die Empfehlungen sind abrufbar unter: [> Die BKB > Bekanntgabe der Beschaffungen ab](http://www.bkb.admin.ch)

wurden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungscontrolling im BBL vorgenommen. Am 15. September 2023 wurde die Liste 2022 (*Anhang 2*) veröffentlicht.

6.10 Liste der sanktionierten Anbieterinnen und Subunternehmerinnen

Das revidierte Beschaffungsrecht sieht die Sanktionierung von Anbieterinnen und Subunternehmerinnen vor, die gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten verstossen. Als Sanktionen stehen den öffentlichen Auftraggeberinnen unter bestimmten Voraussetzungen die Verwarnung oder die Verfügung einer Auftragssperre von bis zu fünf Jahren offen. Mit einer Auftragssperre belegte Anbieterinnen und Subunternehmerinnen werden auf einer nicht öffentlichen Liste erfasst, die durch die BKB geführt wird. Auf berechtigte Anfrage hin erteilt die BKB Auskunft, ob Anbieterinnen und Subunternehmerinnen auf der Liste aufgeführt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass Sanktionierten während der Dauer der Auftragssperre keine öffentlichen Aufträge erteilt werden. Die BKB hat im Berichtszeitraum mehrere Hilfsmittel zur Sanktionsliste¹⁵ zuhanden der Auftraggeberinnen des Bundes zur Verfügung gestellt.

Ausserdem hat sich im 2023 die EFK mit dem Thema Sanktionen auseinandergesetzt, indem sie eine Querschnittsprüfung zum Umsetzungsstand der Art. 44 und 45 BöB durchgeführt und ihre Schlussfolgerungen in einem Bericht¹⁶ festgehalten hat. Inhaltlich ist sie zum Schluss gekommen, dass die Sanktionsmöglichkeiten der Auftraggeberinnen bei gewissen Sachverhalten gegen problematische Anbieter limitiert sind. Sie hat ebenfalls festgestellt, dass die Wirkungen der Sanktionsliste eingeschränkt sind. Sie hat jedoch keine Empfehlung abgegeben.

6.11 simap.ch/ KISSimap.ch

Die Aktivitäten im Vorstand des Vereins simap.ch, in welchem der Bund durch das SECO-Mitglied der BKB, Eric Scheidegger, durch den Vertreter des BBL, Stephan Winistorfer, und durch den Geschäftsleiter Simap Bund, Fabio Bossi, vertreten ist, waren auch im Jahr 2023 geprägt durch das Projekt KISSimap.ch zur Erneuerung der simap.ch-Plattform. Zudem hat im Berichtsjahr der Verein simap.ch erhebliche Anstrengungen zur weiteren Professionalisierung unternommen: So wurde vom Vorstand von simap.ch gemeinsam mit der Geschäftsstelle eine Vision 2026 und eine dazugehörige Vierjahresplanung erarbeitet. Personell wurde die Geschäftsstelle simap.ch verstärkt durch die Anstellung einer stellvertretenden Geschäftsführerin.

Ende März 2023 fanden die Hauptversammlung der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen FöB, die Mitgliederversammlung simap.ch sowie der Tag der Kompetenzzentren erneut unter einem Dach am selben Tag statt. Dabei wurde auch die vom Vorstand entwickelte strategische Planung 2023 – 2026 präsentiert. Der Tag des öffentlichen Beschaffungswesens Schweiz stellt eine ideale Plattform für den infor-

50'000 Franken.

¹⁵ Die Hilfsmittel sind nur bundesverwaltungsintern zugänglich unter folgendem Link: [Kundenplattform BBL > Beschaffen > Dokumente der BKB > Hilfsmittel zur Sanktionsliste](#).

¹⁶ Der Bericht ist abrufbar unter : www.efk.admin.ch > Start > Berichte > Beschaffungswesen > EFK-23737.

mellen Austausch und für das Networking dar, auch für die Geschäftsstelle BKB, welche das Kompetenzzentrum Simap Bund führt.

Wie schon in den Vorjahren erwies sich die Plattform auch im Jahr 2023 als äusserst stabil und zuverlässig. Mit einer Verfügbarkeitsrate von 99.99% war das System ununterbrechungsfrei.

6.12 Aus- und Weiterbildung öffentliche Beschaffung

Im vergangenen Jahr hat die [Aus- und Weiterbildung KBB](#) gestützt auf das Aus- und Weiterbildungskonzept des KBB wieder zahlreiche Schulungen zur Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung «Spezialist/Spezialistin öffentliche Beschaffung» sowie diverse weitere Kurse und Veranstaltungen zu einer breiten Palette an Themen der öffentlichen Beschaffung angeboten. Je nach Veranstaltungsart und Zielgruppe wurden diese als Präsenzunterricht vor Ort, als Webinar in einem Online-Format oder als hybride Veranstaltung durchgeführt. Zu einzelnen Themen stehen nach wie vor Lernvideos unter den [Vorlagen und Arbeitshilfen des KBB](#) (unter Schritt 1) zur Verfügung. Die [Informationsveranstaltungen](#) «Wie komme ich zu Aufträgen der öffentlichen Hand?» wurden wiederum als Live-Webinare in Deutsch, Französisch sowie in Italienisch durchgeführt und von vielen Anbieterinnen genutzt und geschätzt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Erarbeitung eines neuen Online-Kurses «Überblick über das öffentliche Beschaffungswesen», der im Selbststudium absolviert werden kann. Dieses interaktive Lernformat soll vor allem Mitarbeitende der öffentlichen Hand sowie der öffentlich-rechtlichen Unternehmen ansprechen, welche sich einen Überblick über das öffentliche Beschaffungswesen verschaffen möchten, neu im Bereich der öffentlichen Beschaffung tätig sind oder in ihrem Arbeitsumfeld nur am Rande mit dieser Thematik konfrontiert werden. Die Aufschaltung des deutschsprachigen Kurses ist für April 2024 vorgesehen. Die Versionen auf Französisch und Italienisch folgen danach.

Im November 2023 hat die Qualitätssicherungskommission des [Vereins IAöB](#) in Zusammenarbeit mit dem Prüfungssekretariat die unterdessen dritte Durchführung der eidgenössische Berufsprüfung zum «Spezialisten/-in öffentliche Beschaffung» geplant und mit Unterstützung engagierter Prüfungsexperten und -expertinnen erfolgreich durchgeführt. 32 Kandidatinnen und Kandidaten der drei Bildungsinstitutionen sind angetreten und 28 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden. Somit stehen der Arbeitswelt mittlerweile gegen 100 «Spezialisten/Spezialistinnen öffentliche Beschaffung» mit eidg. Fachausweis zur Verfügung, die sich mit ihrem Know-how für eine gesetzeskonforme Abwicklung öffentlicher Aufträge engagieren und mit ihrer Professionalität den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Geldern unterstützen.

6.13 Korruptionsprävention

Die Geschäftsstelle BKB hat als Vertreterin der BKB und des BBL im 2023 an mehreren Sitzungen der IDAG Korruptionsbekämpfung und deren Kerngruppe teilgenommen. Dabei stand das Monitoring der Umsetzung der Strategie des Bundesrates gegen die Korruption 2021-2024 durch die IDAG Korruptionsbekämpfung im Zentrum.

Zudem wurde auch im 2023 der Austausch von Bund und Kantonen im Rahmen des Informationsnetzwerkes Bund-Kantone über Korruption gepflegt. Das Netzwerk bietet eine Plattform für den regelmässigen Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken mit den Kantonen, im Jahre 2023 zum Thema Meldestellen und Erkennen von Korruption.

Die Geschäftsstelle BKB beteiligte sich im Berichtsjahr am Gesetzgebungsprojekt zur Schaffung eines Registers der wirtschaftlich Berechtigten («beneficial ownership»), welches den öffentlichen Auftraggeberinnen ein Auskunftsrecht aus dem Register einräumt. Die Gesetzesvorlage wurde vom Bundesrat im August 2023 in die Vernehmlassung geschickt.

Im zweiten Halbjahr 2023 lag der Schwerpunkt der Geschäftsstelle BKB in der Unterstützung der Schweizer Delegation vor und während der 10. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC/COSP10) in Atlanta vom 11.-15. Dezember 2023. Namentlich bei der Beurteilung und Verhandlung von Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens in der von Frankreich initiierten Resolution «Promoting transparency and integrity in public procurement in support of the 2030 Agenda for Sustainable Development». Es handelt sich um die erste Resolution der UNCAC, die sich eigens der Thematik der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen widmet.

6.14 Zusammenarbeit mit der KBOB

Auch 2023 wurde die enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsstellen der BKB und der KBOB und im Hinblick auf die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts fortgesetzt.

Mit der KBOB wurden gemeinsam interessierende Themen, insbesondere auf strategischer Ebene, wie z.B. Beschaffungswesen, Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit mit den anderen föderalen Ebenen oder Kontakte zur Wirtschaft bearbeitet und koordiniert.

6.15 Mitwirkung in der KBBK

Die Geschäftsstelle der BKB präsentierte 2023 die letzten Initiativen und Instrumente im Zusammenhang mit der Anwendung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die Arbeiten für die harmonisierte Umsetzung des revidierten Bundes- und Kantonsrechts. Zudem besprach sie in der KBBK die jüngsten Entwicklungen in den internationalen Gremien und Verhandlungen in Verbindung mit dem Geltungsbereich der internationalen Verpflichtungen der Schweiz über das öffentliche Beschaffungswesen.

7 Ausblick

Im ersten Halbjahr 2024 werden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision Org-VöB abgeschlossen und dem Bundesrat der revidierte Verordnungstext zur Verabschiedung und Inkraftsetzung unterbreitet.

Die Ergebnisse der bundesweiten Umfrage zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie werden analysiert, um die gewonnenen Erkenntnisse in die weiteren Umsetzungsarbeiten aufnehmen zu können.

Gemeinsame Empfehlungen mit der KBOB zur Umsetzung eines Zuschlagskriteriums Sicherheit und Verlässlichkeit von Lieferketten werden verabschiedet und publiziert.

Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 22.3658 Romano « Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» soll dem Bundesrat unterbreitet werden.

Am 12. März 2024 wird zum vierten Mal die Tagung «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» durchgeführt.

Anhang 1: Bericht zum Beschaffungswesen 2022 der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes

[<u>www.bkb.admin.ch</u>](http://www.bkb.admin.ch) > Die BKB > Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes

Anhang 2: Liste der Beschaffungen ab 50'000 Franken 2022 der zentralen Bundesverwaltung

[<u>www.bkb.admin.ch</u>](http://www.bkb.admin.ch) > Die BKB > Bekanntgabe der Beschaffungen ab 50'000 Franken